

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 2

21. Januar

2015

## **Kreiswahl am 27. März 2011**

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Frau Ursula Worms, wurde am 15.12.2014 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass für ihre Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des og. Wahlvorschlags,

Herr Christian Vogt,  
Frankfurter Straße 3,  
65719 Hofheim a. Ts.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 19.01.2015

Gez.

Michael Cyriax  
Landrat und Kreiswahlleiter